

## BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung  
des Kultur- und Sportausschusses  
am Mittwoch, 08.06.2022

### Öffentliche Sitzung

#### 5. Anpassungen beim Betrieb der Voerder Bäder

17/389 DS

1. Nach der Sommerschließung 2022 werden im Hallenbad Voerde zur Senkung des Energieverbrauches bis auf Weiteres keine Warmbadetage mehr angeboten.

Darüber hinaus wird die Beckenwassertemperatur in den Becken des Hallenbades dauerhaft um 2 °C abgesenkt. Die Absenkung der Wassertemperatur gilt auch für die diesjährige Freibadsaison.

2. Die Sauna im Hallenbad Voerde wird nach der Sommerschließung 2022 bis auf Weiteres nicht mehr in Betrieb genommen.
3. Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 wie folgt festgelegt:

- a) Einzelkarten

- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,10 €

- für Erwachsene 4,20 €

- b) Zehnerkarten

- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 16,40 €

- für Erwachsene 32,80 €

- c) Jahreskarten

- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 49,20 €

- für Erwachsene 98,40 €

- d) Ferienkarte (gültig während der Sommerferien)

- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 23,50 €

- e) Sozialtarife

1. Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.

Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).

4. Die unter Ziffer 3 a) und b) genannten Benutzungsentgelte werden ebenfalls für das Hallenbad nach der Sommerschließung 2022 festgelegt. Die unter Ziffer 3 e) aufgeführten Sozialtarife werden auch für das Hallenbad beibehalten.

Abstimmungsergebnis: